

## Pressebericht:

Teckbote, 05.08.2019



## 13 RUND UM DIE TECK

## Kritik an Nacht- und Nebelaktion

Migration Eine 14-Jährige, die in einer Wohngruppe der Stiftung Tragwerk in Kirchheim untergebracht war, ist abgeschoben worden. Die Diakonie verurteilt das Vorgehen.

m 5.45 Uhr stand die Polizei vor der Tür: Etne 14-lährtee ist vergangene Woche frühmorgens aus einer Wohngruppe der Stiftung Tragwerk in Kirchheim zur Abschiebung abgeholt worden. Darüber zeigt sich die Diakonie Württemberg entsetzt: "Ein solches Eindringen am frühen Mor-gen widerspricht dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und ist durch nichts zu rechtfertigen", kritisiert Matthias Reuting, Leiter der Abteilung Kinder, Jugend und Familie im Diakonischen Werk Württemberg, in einer Pressemitteilung. "Abschiebemaßnahmen in

Ein solches Eindringen am frühen Morgen ist unverhältnismäßig.

**Matthias Reuting** 

Leiter der Abteilung Kinder, Jugend und Familie im Diakonischen Werk Württemberg

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verbieten sich von vornherein", betont er darin. Diakontsche Einrichtungen wie die Stiftung Tragwerk und besonders Wohngruppen für junge Menschen seien wichtige Schutzräume für verletzte Seelen. Durch eine solche Abschiebepraxis sieht er den Kinderschutz bedroht. "Wir fordern die Politik in Baden-Württemberg auf, geeignete Wege zu finden, die das Kindeswohl aller Jugendlichen in Einrichtungen

nicht gefährden", so Reuting. Jürgen Knodel, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Tragwerk, hat in der Pressemitteilung berichtet von schockterten Jugendlichen in der Wohngruppe. "Ste konnte gerade noch ihr Hab und Gut in zwei Säcke zusammenpacken, wurde zur Polizeiwache gefahren, wo die Mutter bereits festgesetzt war", berichtete Jür-gen Knodel, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Tragwerk, gegenüber der Nürtinger Zeitung. Die Abschiebung habe noch am glei-

chen Tag stattgefunden. Viele der jungen Menschen, die in den Wohngruppen betreut werden, haben schon ein hohes Maß an Verunstcherung, Traumatisterungen oder Grenzverletzungen erlebt. "Unsere Wohngruppen sollen Schutz, Hilfe und einen sicheren Ort für Kinder und Jugendli-che in Not bieten", wird Jürgen Knodel in der Pressemittellung der Diakonie Württemberg zitiert. Ein solches Vorgehen wie im Fall der 14-Jährigen, die nach Angaben der Evangelischen Landesktrche aus Serbten stammt, berge etn hohes Ristko für eine Retraumatisferung.

Kritik wird zudem laut, weil das zuständige Jugendamt von der bevorstehenden Abschiebung offenbar nicht informiert war. Eben diesem Thema ist auch die Evangeltsche Landeskirche in Württemberg nachgegangen. In einem Artikel auf ihrer Homepage berichtet sie, dass die Kreisverwaltung Esslingen hinter vorgehaltener Hand mitgeteilt habe, "sehr ungtücklich" über den Fall zu sein. Zuständig für die Abschiebung ist allerdings gar nicht das Landratsamt gewesen, sondern das Regte-rungspräsidium Karlsruhe. Auch dort hat die Landeskirche für ihr Online-Format nachgehakt. Eine Sprechertn des Regierungsprästdiums habe klargestellt, dass so-wohl das Mädchen als auch dessen Mutter "vollziehbar ausreisepflichtig" gewesen seien, heißt es in dem Artikel. Deshalb seien



Viele der Kinder und Jugendlichen, die in Wohngruppen der Stiftung Tragwerk leben, sind traumatisiert. Dass ein Mädchen nun früh am Morgen zur Abschiebung aus seiner Gruppe gerissen wurde, hat für Empörung gesorgt. Foto: Markus Brändli

auch beide gemeinsam abgeschoben worden. Die Kritik an einer solchen Polizeiaktion im Morgengrauen hat das Regierungspräsidi-um gegenüber der Evangelischen Landeskirche zurückgewiesen: Es gebe Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel Flugzeiten, auf die die Landesbehörden keinen Einfluss hätten.

Die 14-Jährige hat seit mehr als einem Jahr in der Wohngruppe der Stiftung Tragwerk gelebt

und soll sich gut integriert haben. Schultsch habe ste in kurzer Zeit Realschulniveau erreicht. Jetzt ist thre Zukunft wieder offen. Nach der Abschiebung hat das Mäd-chen offenbar schon wieder den Kontakt zu ihrer Wohngruppe gesucht: "Sie hat bei ihren Betreuerinnen angerufen und sie angefleht, zurückkehren zu dürfen. Das ist sehr bitter", so Jürgen Knodel. Die Chancen, dass sie wieder nach Deutschland kommen darf, stehen

unterdessen schlecht, wie die Landesktrche erfahren hat: Für eine Rückkehr und einen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland müsste ein Aufenthaltstitel vorliegen.

Aufgabe der Stiftung Tragwerk ist es nun auch, den Vorfall gemeinsam mit den anderen Jungen Bewohnerinnen der Gruppe aufzuarbeiten. Das würden die Betreuerinnen übernehmen, hat Jürgen Knodel gegenüber der Diakonte verstchert. pm/tb